

Anteil des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues

Obwohl im Jahr 1959 mehr Wohngebäude im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichtet wurden als in den Jahren zuvor, ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der fertiggestellten Wohngebäude gegenüber 1958 leicht zurückgegangen. Unter den Bauherrengruppen finanzierten diesmal neben den Gemeinnützigen Wohnungs- und ländlichen Siedlungsunternehmen vor allem die Freien Wohnungsunternehmen die meisten der von ihnen erbauten Wohngebäude und Wohnungen mit Mitteln des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues. Demgegenüber wurden bei den Erwerbs- oder Wirtschaftsunternehmen und bei den privaten Haushalten keine nennenswerten Änderungen in der Beteiligung festgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich auch 1959 der Anteil der Einfamilienhäuser mit nur einer Wohnung weiter auf 35 vH erhöht; sofern sie noch eine weitere Wohnung (soge-

Robzugang an Wohngebäuden in vollgeförderten Bauvorhaben des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues in Baden-Württemberg 1957, 1958 und 1959

Bezeichnung	1957	1958	1959
Insgesamt	10 124	10 099	11 148
Anteil an allen Wohngebäuden in vH			
Insgesamt	35,9	37,5	36,9
Nach Bauherren			
Behörden und Verwaltungen	44,9	40,8	44,4
Gemeinnützige Wohnungs- und ländliche Siedlungsunternehmen	66,5	61,8	62,2
Freie Wohnungsunternehmen	31,3	35,8	54,5
Erwerbs- oder Wirtschaftsunternehmen	23,9	12,4	12,9
Private Haushalte	27,3	31,3	30,1
Nach der Zahl der Wohnungen			
Gebäude mit 1 Wohnung	28,9	33,8	34,7
2 Wohnungen	38,0	39,1	37,7
3 Wohnungen	23,8	23,4	18,4
4 Wohnungen	43,5	36,9	36,0
5 und mehr Wohnungen	59,9	54,6	52,5

Robzugang an öffentlich geförderten Normalwohnungen in Baden-Württemberg 1957, 1958 und 1959 Anteil an allen Wohnungen in vH

Bezeichnung	1957	1958	1959
Insgesamt	41,1	40,3	39,5
Darunter			
Neubau und Wiederaufbau	45,7	45,4	44,5
Nach Bauherren¹⁾			
Behörden und Verwaltungen	37,1	41,7	50,6
Gemeinnützige Wohnungs- und ländliche Siedlungsunternehmen	73,9	70,1	71,0
Freie Wohnungsunternehmen	43,9	27,7	53,6
Erwerbs- oder Wirtschaftsunternehmen	13,4	9,1	14,4
Private Haushalte	28,6	30,5	29,1
Nach der Wohnungsgröße			
Wohnungen mit			
1 Raum einschl. Küche	30,7	10,4	13,1
2 Räumen einschl. Küche	31,3	33,5	29,3
3 Räumen einschl. Küche	44,7	43,1	40,2
4 Räumen einschl. Küche	46,8	45,7	45,8
5 und mehr Räumen einschl. Küche	28,5	31,1	31,8

¹⁾ Ohne öffentlich geförderte Normalwohnungen in Nichtwohngebäuden. vH-Zahlen etwa 1 bis 2 vH zu niedrig, da in der Gliederung nach Bauherren die öffentlich geförderten Wohnungen in Nichtwohngebäuden nicht enthalten sind.

nannte Einliegerwohnung) enthalten, jedoch auf 37,7 vH verringert. Ähnliches gilt für alle Gebäude mit drei und mehr Wohnungen.

Unter Zugrundelegung der Zahl der fertiggestellten Wohnungen insgesamt, ist der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau geringfügig auf 39,5 vH weiter zurückgegangen. Obwohl dem Charakter der Gemeinnützigen Wohnungs- und ländlichen Siedlungsunternehmen entsprechend wieder fast drei Viertel der von ihnen erstellten Wohnungen mit öffentlichen Mitteln finanziert worden sind, wurden diesmal auch mehr als die Hälfte der von Behörden und Verwaltungen sowie von den Freien Wohnungsunternehmen errichteten Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durchgeführt, während nur 29 vH der von privaten Bauherren errichteten Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind.

Emil Fiedler

Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1960

Die jährliche Erhebung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe wurde im August 1960 in nahezu gleicher Form wie im vergangenen Jahr durchgeführt¹. Sowohl die Auswahl der Berichtsgemeinden als auch die Auswahl der Berichtsbetriebe blieben unverändert, wobei nur in Einzelfällen Betriebe wegen Geschäftsaufgabe auszuscheiden und soweit möglich durch andere gleichartige Betriebe zu ersetzen waren. Das Erhebungsprogramm wurde insofern etwas verfeinert, als sich der häufigste Preis bei Übernachtung und Pension nicht mehr auf den vorhandenen Bettenbestand, sondern auf die Belegung der Betten beziehen sollte. In der Praxis wird sich eine derartige Unterscheidung kaum auswirken. Weiterhin war sicherzustellen, daß die Preise für Schaumwein die Schaumweinsteuer enthielten und daß bei Weinbrand und Schaumwein nur Markenware zugrunde gelegt war. Diese Forderung kann bei Weinbrand als erfüllt angesehen werden, bei Schaumwein hingegen wurden in Einzelfällen noch Hausmarken in die Durchschnittspreise einbezogen, und zwar dann, wenn Markenware absolut nicht gängig war. Schließlich hat die Befragung im August 1960 bestätigt, daß die Preise für Einzelgerichte fast durchweg keinen Nachtisch einschließen.

¹ Die Grundlagen dieser Erhebung (Erhebungskreis, Problematik des langfristigen Preisvergleiches usw.) sind in den Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg, Heft 12, Jahrgang 1959 „Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1959“ ausführlich dargestellt worden.

Die Gleichartigkeit der preisstatistischen Erhebungen ist methodisch notwendig, um die Preisentwicklung einwandfrei nachweisen zu können. Es wurde daher auch darauf geachtet, daß sich die Preise möglichst auf die gleiche Leistungsart und -ausführung beziehen. Das Problem des Qualitätsanschlusses, das bei allen preisstatistischen Erhebungen auftritt, ist mit geringen Ausnahmen im Bereich des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes besonders groß. So ist bei Übernachtung und Pension die Ausstattung und der Zustand der Zimmer im größeren Maße variabel. Bei Pension und Speisen verändern sich die Qualitäten, Quantitäten und die Art der Beilagen, was entsprechend auch für das Frühstück zutrifft. Bei den Getränken schließlich liegen zwar die Mengen fest, jedoch ist auch in diesen Fällen ein Sortenwechsel möglich und, wie etwa bei Wein, sogar unvermeidlich. Diese Einflüsse können nur zum Teil durch Ermittlung des vergleichbaren Vorjahrespreises ausgeschaltet werden, zum Teil bleiben die Änderungen der Preisgrundlage verborgen. Im letzteren Fall ist eine Berücksichtigung des Qualitätseinflusses häufig auch methodisch nicht zu vertreten, da sonst unter Umständen jegliche Preisbewegung eliminiert würde.

Die Schwankungen der Erhebungsgrundlage in bezug auf die Leistungsausführungen lassen sich zwangsläufig bei kurzfristiger Erhebungsfolge noch eher überblicken, als es bei langfristigen Gegenüberstellungen der Fall ist. Aus diesem Grunde

Tabelle 1

Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe Baden-Württembergs im August 1960

Preis in DM ohne Bedienung bzw. Maßzahl

Leistung	Landesdurchschnitt (gewogen)			Nach Gemeindeart				Nach Betriebsart						
	August 1959	August 1960	August 1959 100	Groß- städte	Bade- orte	Luft- kurorte	Sonstige Berichts- orte	Erste Hotels	Mittlere Hotels	Einfache Hotels	Fremden- heime od. Pensionen	Gutbür- gerliche Gaststätt.	Einfache Gast- stätten	Cafés
Übernachtung und Pension im Zwei- bettzimmer (2 Personen)														
Übernachtung (ohne Frühstück)														
Häufigster Preis ¹⁾	13,00	13,58	104,5	19,03	15,37	11,28	10,70	17,92	13,41	10,96	11,52			
Niedrigster Preis ¹⁾	11,23	11,75	104,6	16,56	12,77	10,00	9,95	15,38	11,53	10,10	10,48			
Höchster Preis ¹⁾	14,75	15,32	103,9	21,37	17,26	13,04	11,81	21,75	14,52	11,79	12,44			
Pension														
Häufigster Preis ¹⁾	30,20	31,49	104,3	43,00	35,63	27,67	23,20	35,92	27,09	23,37	24,86			
Niedrigster Preis ¹⁾	28,09	29,47	104,9	41,00	32,71	23,85	22,59	33,21	25,62	22,29	23,80			
Höchster Preis ¹⁾	32,30	33,73	104,1	48,50	37,67	30,01	24,05	38,61	28,97	24,33	26,23			
Frühstück, eine Portion ²⁾	2,31	2,37	102,6	2,50	2,52	2,29	2,10	2,58	2,30	2,15	2,17			
Speisen														
Tagessuppe	0,44	0,45	102,3	0,53	0,49	0,43	0,38	0,60	0,44	0,38		0,44	0,37	
Wiener Schnitzel ³⁾	3,71	3,89	104,9	4,24	4,04	3,81	3,53	4,53	3,87	3,57		3,84	3,34	
Schweinekotelett ³⁾	3,38	3,54	104,7	3,82	3,69	3,51	3,14	4,07	3,54	3,24		3,17	3,01	
Rumpsteak ³⁾	4,08	4,27	104,7	4,79	4,39	4,27	3,77	4,96	4,21	3,94		4,23	3,73	
Rindergulasch ³⁾	3,05	3,18	104,3	3,52	3,33	3,12	2,80	3,72	3,07	2,89		3,14	2,75	
2 Spiegeleier mit Beilagen	1,93	2,01	104,1	2,01	2,14	2,00	1,74	2,09	1,94	1,84		2,02	1,73	
Fisch ⁴⁾	2,69	2,83	105,2	3,03	3,07	2,72	2,41	3,41	2,69	2,53		2,61	2,38	
Getränke														
1 Tasse Bohnenkaffee ⁵⁾	0,66	0,67	101,5	0,71	0,70	0,66	0,61	0,70	0,66	0,65		0,65	0,63	0,67
0,3 l Spezialbier vom Faß ⁶⁾	0,49	0,49	100,0	0,56	0,49	0,48	0,47	0,57	0,49	0,47		0,48	0,46	
0,33 l Spezialbier in Flaschen	0,83	0,84	101,2	0,86	0,87	0,84	0,76	0,91	0,80	0,77		0,78	0,79	0,86
2 cl deutscher Markenweinbrand ⁷⁾	0,91	0,93	102,2	0,96	0,97	0,92	0,83	1,01	0,92	0,83		0,88	0,80	0,94
2 cl Zwetschgen- oder Kirschwasser	0,92	0,94	102,2	0,98	0,98	0,93	0,87	1,05	0,92	0,88		0,92	0,82	0,94
1/4 l weißer Ausschankwein ⁸⁾	1,18	1,21	102,5	1,42	1,17	1,26	1,10	1,10	1,22	1,10		1,18	1,07	1,29
1 Flasche (0,7 l) Weißwein ⁸⁾	6,08	6,10	100,3	6,44	6,17	6,17	5,68	6,78	5,90	5,56		6,17	5,58	6,13
1 Flasche (0,7 l) Sekt ⁷⁾	13,58	13,55	99,8	15,26	14,16	13,29	11,84	13,99	13,58	13,00		13,26	12,27	13,60
1/4 l Apfelsaft in Flaschen	0,62	0,64	103,2	0,70	0,68	0,62	0,57	0,73	0,62	0,55		0,62	0,57	0,66

¹⁾ Innerhalb eines Betriebes. — ²⁾ 1 Kännchen Bohnenkaffee mit Milch und Zucker, Brot oder Brötchen, mit Butter und Marmelade. — ³⁾ Mit Gemüse- oder Salatbeilage und Salzkartoffeln. — ⁴⁾ Seefisch, gebraten oder gekocht mit Beilagen. — ⁵⁾ Mit Milch und Zucker. — ⁶⁾ 11 bis 14 vH Stammwürzegehalt. — ⁷⁾ Spitzenqualitäten bzw. gängige Preislage. — ⁸⁾ Konsumwein.

bietet der vorliegende Berichtszeitraum August 1959 und August 1960 eine verhältnismäßig gute Sicherheit dafür, daß die Preisentwicklung richtig nachgewiesen ist.

Bei der August-Erhebung 1960 wurden, soweit erforderlich, Änderungen in der Leistungsausführung dadurch ausgeschaltet, daß nach dem vergleichbaren Vorjahrespreis gefragt und der Durchschnitt für August 1959 entsprechend berichtigt wurde. Ebenso war bei Änderungen im Berichtskreis zu verfahren. Hiermit erklärt sich auch, weshalb in Einzelfällen der Durchschnittspreis für August 1959 neu angegeben werden mußte. Diese Methode wird grundsätzlich beim Nachweis von absoluten Preisen angewandt. Was die Zeitspanne 1938 bzw. 1950 bis 1960 betrifft, so wurde hierzu bereits im Vorjahr an gleicher Stelle ausführlich dargelegt, warum die Maßzahlen mit 1938 und 1950=100 nur näherungsweise den einwandfreien Preisverlauf wiedergeben können (Tabelle 2).

Die in der Tabelle 1 aufgeführten Durchschnittspreise für Gemeindearten, für Betriebsarten und für das Land sind in ihrer absoluten Höhe nicht als Preisspiegel aufzufassen, da die Betriebs- und Gemeindeauswahl nur bedingt das gesamte Beherbergungs- und Gaststättengewerbe repräsentieren kann, und zwar dürfte das effektive Preisniveau eher in den unteren Bereichen der in der Erhebung ermittelten Preise liegen²⁾.

Einer besonderen zusätzlichen Erläuterung bedarf noch die Berechnung der Landesdurchschnittspreise. Die Wägung der Durchschnittspreise für die einzelnen Gemeindearten mit der in der Fremdenverkehrsstatistik im Sommerhalbjahr 1958 ermittelten Zahl von Fremdenübernachtungen hat in bezug auf die Übernachtungs- und Pensionspreise eine größere Berechtigung als in bezug auf die Abgabe von Speisen und Getränken, da diese Umsätze in verhältnismäßig losem Zusammenhang mit der Fremdenübernachtung stehen. Von erheblichem Einfluß ist in diesem Fall der Verbrauch der ortsansässigen Bevölkerung sowie der durchreisenden Personen. Die Beteiligung der einzelnen Betriebsarten und der

Arten von Berichtsgemeinden an dem Landesgesamtsatz je Position läßt sich jedoch nicht nachweisen, so daß auch die vorgenommene Wägung nur eine Behelfslösung darstellen kann.

Die Erhebung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe ließ im August 1960 fast einheitlich eine Neigung zu Preiserhöhungen gegenüber dem Vorjahr erkennen, und zwar in stärkerem Maße bei Übernachtung, Pension und Speisen. Hiervon abgesetzt unterscheidet sich die Preisentwicklung beim Frühstück und bei nahezu allen Getränken (siehe Tabelle 1). Die Verteuerungstendenzen im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe liegen im wesentlichen auf der Linie der allgemeinen Preisentwicklung, wie der Vergleich mit dem Preisindex für die Lebenshaltung — mittlere Verbrauchergruppe — in Baden-Württemberg zeigt. Von Juli 1959 bis Juli 1960 verteuerte sich hier die Bedarfsgruppe Ernährung um 2,5 vH, die Gruppe Heizung und Beleuchtung um 1,9 vH und die Gruppe Hausrat um 0,8 vH. Die Juli-Ergebnisse wurden deswegen einander gegenübergestellt, weil die Preiserhebung im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in der ersten August-Hälfte durchgeführt wurde, so daß die Einzelhandelspreise für Mitte August noch nicht herangezogen werden können. Die genannten Bedarfsgruppen umreißen nur zum Teil und auch in anderer Zusammensetzung einige

Tabelle 2

Die Entwicklung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Maßzahl (jeweils August)				
	1950	1938 -- 100 1959	1960	1950 = 100 1959	1960
Übernachtung ¹⁾ ..	137	196	205	143	150
Pension ¹⁾	130	206	215	158	165
Frühstück	147	175	180	119	122
Speisen	148	219	229	149	155
Getränke ²⁾	173	211	214	122	123

²⁾ Siehe den Abschnitt „Repräsentation der Preise“ in dem in der Anmerkung 1 genannten Aufsatz.

¹⁾ Häufigster Preis. — ²⁾ Ohne Kirsch- oder Zwetschgenwasser, Sekt und Apfelsaft; Maßziffer für Wein als Mittel aus Ausschank- und Flaschenwein.

Kostenelemente im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe. Außer den Preisen für die zu verarbeitenden und abzugebenden Waren, für die Investitionsgüter sowie für Heizung und Beleuchtung tritt als weiterer bedeutender Faktor die *Entwicklung der Löhne und Gehälter des Personals* hinzu. Diese Arbeitsverdienste sind ohne Zweifel schon im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel in Jahresfrist gestiegen, wobei sich jedoch für das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe keine Angaben aus der Verdienststatistik machen lassen.

Tabelle 3

Die Streuung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg im August 1960

Leistung	Verteilung der Einzelpreise in vH				
	Einzel- preise um 15 vH und mehr unter	Einzel- preise von 5 vH bis 15 vH unter	Einzel- preise von 5 vH unter bis 5 vH über	Einzel- preise von 5 vH bis 15 vH über	Einzel- preise von 15 vH und mehr über
	Landesdurchschnittspreis dem (gewogenen)				
Übernachtung und Pension im Zweibettzimmer					
Übernachtung					
häufigster Preis ¹⁾ ...	50	14	12	5	19
niedrigster Preis ¹⁾ ...	34	29	13	4	20
höchster Preis ¹⁾ ...	56	13	8	1	22
Pension					
häufigster Preis ¹⁾ ...	48	12	17	6	17
niedrigster Preis ¹⁾ ...	49	10	14	8	19
höchster Preis ¹⁾ ...	53	17	4	4	22
Frühstück ²⁾	31	24	4	30	11
Speisen:					
Tagessuppe	31	36	1	19	13
Wiener Schnitzel ¹⁾ ...	25	21	26	6	22
Schweinekotelett ²⁾ ...	35	11	19	22	13
Rumpsteak ³⁾	27	23	7	22	21
Rindergulasch ³⁾	24	33	13	17	13
Spiegeleier	35	15	17	11	22
Fisch ⁴⁾	30	21	21	16	12
Getränke:					
1 Tasse Bohnenkaffee ⁵⁾	2	37	45	6	10
0,3 l Faßbier ⁶⁾	13	42	33	5	7
2 cl Markenweinbrand ⁷⁾	19	17	20	32	12
2 cl Kirsch- oder Zwetschgenwasser ⁷⁾ .	10	18	24	35	13
1/4 l Ausschankwein weiß ⁸⁾	37	9	20	11	23
1 Flasche Weißwein (0,7 l) ⁹⁾	27	11	20	23	19
1 Flasche Sekt (0,7 l) ⁷⁾	25	8	24	25	18
1/4 l Apfelsaft	30	38	5	8	19

Anmerkungen siehe Tabelle 1.

Von einem Nachweis der Preisveränderungen im Hinblick auf die Gemeinde- und Betriebsarten wird abgesehen, weil der Erkenntniswert einer weiteren Aufgliederung sehr gering ist. Sowohl für die Gemeinde- als auch für die Betriebsarten haben sich Preiserhöhungen ergeben, deren Ausmaß nur in wenigen Fällen von denen im Landesdurchschnitt stärker abweicht. Werden zum Beispiel die sieben Positionen der Gruppe Speisen arithmetisch gemittelt, so beträgt der Preisanstieg maximal 5,0 vH für die Badeorte und minimal 3,3 vH für die Großstädte, entsprechend 5,1 vH für die einfachen Gaststätten und 3,1 vH für die ersten Hotels. Das Ausmaß der Verteuerung der Getränke reicht von 1,4 vH in den Luftkurorten bis zu 1,7 vH in den „sonstigen Berichtsgemeinden“ sowie von 1,0 vH in den mittleren Hotels bis zu 1,7 vH in den einfachen Gaststätten.

Nachdem die Einzelpreise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in erheblichem Umfang von der Betriebsart und von der Gemeindeart abhängen und demzufolge verhältnismäßig stark streuen, wurde die Verteilung auf einzelne Preisklassen im August 1960 näher untersucht. Es wurde hierbei vom Landesdurchschnittspreis ausgegangen und festgestellt, wie groß der Anteil aller Preise für die betreffende Leistung in den Klassen ± 5 vH und ± 15 vH vom Landesdurchschnitt ist (siehe Tabelle 3). Das Ergebnis dieser Auszählung läßt, von einzelnen Leistungen abgesehen, keine Normalverteilung um den Mittelwert erkennen. Die extremen Abstände vom Durchschnittspreis (die Einzelpreise weichen um mehr als 15 vH nach oben und unten ab) sind im Verhältnis stark besetzt. Das Mittelfeld mit Abweichungen um ± 5 vH ist nur bei zwei Positionen am stärksten, bei vier Positionen am zweitstärksten, hingegen bei fünf Positionen am schwächsten besetzt. Wird hierbei außer Betracht gelassen, daß der Landesdurchschnittspreis als gewogener Durchschnitt berechnet worden ist, so muß die starke Streuung der Einzelpreise als gegeben hingenommen werden. Der Rückschluß, daß dies für das gesamte Beherbergungs- und Gaststättengewerbe typisch ist, wird nicht zu halten sein, vielmehr dürfte es sich um eine Konsequenz der Gemeindeauswahl handeln, die letztlich die Masse der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe aus der Erhebung ausgeschlossen hat. In diesem Zusammenhang bestätigt die Streuungsübersicht mit der in der Regel großen Besetzung der Klassen mit stark nach unten abweichenden Preisen, daß das in der Erhebung dargestellte Preisniveau in bezug auf das ganze Beherbergungs- und Gaststättengewerbe mehr die Obergrenze der Preisverhältnisse berührt.

Hans Schneider

Ernteergebnisse 1960

Die Obsternte 1960

Die gesamte Ernte an Baum- und Beerenobst des Jahres 1960 betrug nach den endgültigen Schätzungen der Berichtserstatter rund 12 Mill. dz. Gemessen an der sehr schlechten Ernte des Vorjahres ist dies das Dreieinhalbfache und im Vergleich zum Mittel 1954/59 nicht ganz das Doppelte. Die Rekordernte des Jahres 1958 wurde nur um 5,6 vH (— 714 000 dz) unterschritten. Dabei sind die Kernobst- und Beerenarten um 12,0 bzw. 4,2 vH niedriger, die Steinobsternten aber um 46,6 vH höher.

Im Jahr 1960 wurden insgesamt 486 853 dz *Süßkirschen* geerntet, das sind viermal soviel wie voriges Jahr und 80 vH mehr als 1958. Größere Mengen als sonst mußten als Verwertungsobst verkauft werden. *Sauerkirschen* gaben mit 38 600 dz 28,5 vH mehr als im Jahr 1958. Die Ernte an *Pflaumen* und *Zwetschgen* liegt mit 1,2 Mill. dz um 37 vH über dem Ergebnis von 1958 und sogar um 58 vH über dem Durchschnitt. Die Marktleistung belief sich auf 777 800 dz, das sind 63 vH der Ernte gegen 472 300 dz im sechsjährigen Mittel. Diese starke Marktelastung brachte dennoch Preisrückgänge von nur 13,8 vH

gegenüber dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre und 18 vH gegenüber den vorjährigen Preisen. Bei *Mirabellen* und *Renekloden*, von denen 93 300 dz geerntet wurden und 42 300 dz (1954/59: 20 700 dz) als Eß- und Verwertungsobst an den Markt gingen, entsprachen die Preise sogar dem langjährigen Durchschnitt. Das gleiche gilt für *Aprikosen* und *Pfirsiche*, von denen zusammen 98 200 dz (84 vH über dem Mittel) geerntet wurden.

Die *Beerenobsternte* beziffert sich auf 337 000 dz und übertrifft damit den Durchschnitt um 4,9 vH. Das Ergebnis von 1958 wird allerdings um 4,2 vH unterschritten. Bei Erdbeeren, deren Anbaufläche erstmals seit 1949 eingeschränkt worden ist, ergibt sich gegen 1958 sogar eine Ernteminderung von 19,1 vH.

Beim Schalenobst werden nur die Erträge an *Walnüssen* geschätzt. Mit 31 000 dz wurde eine überdurchschnittliche Ernte (+ 22 vH) erzielt, die jedoch das Ergebnis von 1958 nicht erreicht (— 15,8 vH).

Den Hauptanteil an der gesamten Obsternte haben mit 60 vH die *Äpfel*. In weitem Abstand folgen die Birnen